

ZUGORDNUNG

Faasendumzug am 14.02.2026 in Bilsdorf
Veranstalter: KV „ROT-WEISS“ Bilsdorf e. V.

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Zugordnung regelt die Organisation, den Ablauf, die Teilnahmebedingungen sowie die Sicherheits- und Verhaltensregeln für den Faasendumzug in Bilsdorf am 14.02.2026.

Sie gilt für:

- alle teilnehmenden Vereine, Gruppen und Einzelpersonen
- Fußgruppen, Motivwagen, Musikgruppen, Fahrer, Ordner und Begleitpersonen
- alle Personen, die im Namen einer teilnehmenden Gruppe handeln

Mit der Anmeldung erkennen alle Teilnehmer diese Zugordnung verbindlich an.

2. Veranstaltungscharakter

Der Faasendumzug ist eine genehmigte Brauchtumsveranstaltung im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Durchführung erfolgt in enger Abstimmung mit:

- der zuständigen Ordnungsbehörde
- der Polizei
- den Rettungsdiensten

Die Sicherheit von Teilnehmern und Zuschauern hat oberste Priorität.

3. Anmeldung und Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Anmeldung

Die Teilnahme ist nur nach fristgerechter schriftlicher Anmeldung zulässig. Anmeldungen müssen vollständig ausgefüllt sein. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Nicht angemeldete Gruppen oder Fahrzeuge sind nicht zugelassen. Eigenmächtiges Einreihen in den Zug ist untersagt.

4. Aufstellung, Beginn und Zugleitung

4.1 Aufstellung

Beginn der Aufstellung: ab 14:30 Uhr

Ort: Enzenbachstraße, Bilsdorf

Alle Teilnehmer müssen spätestens 30 Minuten vor Zugbeginn vollständig aufgestellt und einsatzbereit sein.

4.2 Zugbeginn

Offizieller Zugbeginn: 16:11 Uhr

4.3 Zugleitung

Die Zugleitung wird vom Veranstalter eingesetzt. Ihren Anweisungen ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Zugleitung ist berechtigt, Änderungen im Ablauf vorzunehmen, wenn dies aus Sicherheits- oder Organisationsgründen erforderlich ist.

5. Zugverlauf und Auflösung

Der Umzug verläuft ausschließlich auf der behördlich genehmigten Strecke. Abweichungen vom Zugweg sind nicht erlaubt. Die Auflösung des Zuges erfolgt am von der Zugleitung bestimmten Punkt. Nach Auflösung ist der Bereich zügig freizumachen.

6. Fahrzeuge und Motivwagen

6.1 Allgemeine Anforderungen

Alle Fahrzeuge müssen:

- zugelassen
- haftpflichtversichert
- technisch einwandfrei und verkehrssicher

sein.

Alle Fahrzeuge müssen mit Schrittgeschwindigkeit, sowie bei An- und Abfahrten mit einer maximalen Geschwindigkeit von 25km/h gefahren werden.

Pro Zugfahrzeug darf maximal ein Anhänger geführt werden.

Fahrzeuge mit Aufbauten oder Personenbeförderung benötigen ein entsprechendes Sachverständigengutachten (z. B. TÜV). Dieses Gutachten ist vorab einzureichen und am Tag der Veranstaltung mitzuführen.

6.2 Personenbeförderung auf Fahrzeugen und Motivwagen

6.2.1 Grundsatz

Die Beförderung von Personen auf Fahrzeugen oder Anhängern ist nur im Rahmen der straßenverkehrs- rechtlichen Ausnahmegenehmigung gemäß § 29 Abs. 2 StVO in Verbindung mit § 46 StVO zulässig.

Ein Anspruch auf Personenbeförderung besteht nicht.

Die Entscheidung über die Zulassung liegt beim Veranstalter und der zuständigen Behörde.

6.2.2 Zulässige Fahrzeuge

Personen dürfen nur auf Fahrzeugen oder Anhängern befördert werden, die:

- ordnungsgemäß zugelassen und haftpflichtversichert sind
- sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden
- über ein gültiges Gutachten zur Personenbeförderung verfügen

Das Gutachten muss bestätigen, dass Aufbau, Befestigung und Statik für die Personenbeförderung geeignet sind.

Jeder Umzugswagen der Personen befördert, muß mit einem Feuerlöscher ausgestattet sein.

6.2.3 Anforderungen an Aufbauten

Aufbauten zur Personenbeförderung müssen:

- fest montiert und standsicher sein
- einen rutschfesten Bodenbelag aufweisen
- frei von losen oder beweglichen Teilen sein

Provisorische oder unsachgemäße Aufbauten (z. B. Paletten, lose Holzteile, Getränkekisten) sind unzulässig.

6.2.4 Absturzsicherung

Die Stand- oder Ladefläche muss durch fest montierte Geländer gesichert sein.

Die Geländer müssen eine ausreichende Höhe (ca. 90–110 cm) haben und so gestaltet sein, dass ein Durchfallen oder Abrutschen verhindert wird.

6.2.5 Sitz- und Stehplätze

- Sitzplätze müssen fest montiert und standsicher sein.
- Stehplätze sind nur zulässig, wenn:
 - ausreichende Haltemöglichkeiten vorhanden sind
 - die Fahrweise entsprechend angepasst ist

Die im Gutachten festgelegte maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden.

6.2.6 Verhalten während der Fahrt

Während der Fahrt ist insbesondere verboten:

- Auf- und Absteigen
- Springen vom Fahrzeug
- Stehen, sitzen oder Klettern auf Geländern, Fahrzeugdächern, Trittbrettern, Kotflügel usw., sowie Zugverbindungen

Den Anweisungen der Wagenengel, Ordner und der Zugleitung ist Folge zu leisten.

6.2.7 Kinder und Jugendliche

Kinder dürfen nur mitfahren, wenn eine sichere Beförderung gewährleistet ist.

Der Aufenthalt in der Nähe von Rädern, Deichseln oder Kupplungen ist untersagt.

6.3 Fahrer

Fahrer müssen:

- mindestens 18 Jahre alt sein
- im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und ist am Tag der Veranstaltung mitzuführen
- körperlich und geistig fahrtüchtig sein

⚠️ Absolutes Alkoholverbot für Fahrer während Anfahrt, Umzug und Abfahrt.

7. Ordner

Jede Gruppe mit Fahrzeug stellt ausreichende, mindestens jedoch zwei Ordner.

Aufgaben der Ordner:

- Sicherung des Fahrzeuges
- Einhaltung des Sicherheitsabstands zu Zuschauern, insbesondere Kindern
- Unterstützung der Zugleitung

Ordner müssen volljährig, nüchtern und gut sichtbar gekennzeichnet sein (Warnwesten empfohlen).

Ordner haben keine polizeilichen Befugnisse.

8. Verhalten während des Umzuges

8.1 Allgemeines Verhalten

Rücksichtnahme auf Zuschauer, insbesondere Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen.

Kein Drängeln, kein absichtliches Blockieren der Zugstrecke. Ein Anhalten ist nur erlaubt, wenn der Zug wegen Störungen ins Stocken gerät. Ausreichende Abstände zu dem vorausfahrenden Fahrzeug bzw. der vorauslaufenden Gruppe sind einzuhalten.

8.2 Wurfmaterial

Erlaubt sind:

- Süßigkeiten, wie Bonbons usw.
- weiche Give-aways

✗ Verboten sind:

- harte, schwere oder gefährliche Gegenstände
- Glasbehälter
- Konfetti, Papierstreifen

8.3 Alkohol

Alkoholkonsum ist grundsätzlich erlaubt.

Ausnahme: Fahrer und Ordner im Einsatz.

9. Musik, Lautstärke und Technik

Musik ist ausdrücklich erwünscht.

Die Lautstärke ist so zu wählen, dass:

- keine Gefährdung entsteht
- Anweisungen der Zugleitung weiterhin hörbar bleiben

10. Sauberkeit und Umweltschutz

Jede Gruppe ist für die von ihr verursachten Verschmutzungen verantwortlich und hat diesen selbst zu entsorgen. Öl-, Kraftstoff- oder sonstige Verunreinigungen sind unverzüglich zu melden.

Glas ist im gesamten Zugbereich zu vermeiden.

11. Rettungswege und Sicherheit

Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Bei Notfällen ist der Zug sofort anzuhalten, wenn dies angeordnet wird. Den Einsatzkräften ist unverzüglich Platz zu machen.

12. Haftung

Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Es ist empfehlenswert, eine Haftpflichtversicherung, die die Teilnahme am Umzug beinhaltet, abzuschließen. Entweder über seine eigene Privathaftpflicht oder über die Haftpflichtversicherung des Vereins, dem er angehört. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Gruppe haftet für Schäden, die durch sie oder ihre Teilnehmer verursacht werden.

Der KV „ROT-WEISS“ Bilsdorf e.V. haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen oder Anhängern, die während des Umzuges beschädigt werden.

13. Ausschluss vom Umzug

Bei:

- Verstößen gegen diese Zugordnung
- Missachtung von Anweisungen
- Gefährdung von Personen

kann die Zugleitung Teilnehmer oder Gruppen sofort vom Umzug ausschließen.

14. Schlussbestimmungen

Diese Zugordnung ist Bestandteil der Anmeldung und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Die Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten auf diesbezügliche Urheberrechte.

Wir wünschen allen eine schöne Faasend beim Bilsdorfer Umzug.

KV „ROT-WEISS“ Bilsdorf e. V.

Der Vorstand